



Hockeyverband Baden - Württemberg e.V.

Antrag des Vorstandes an den Verbandstag 2007

Der Vorstand des Hockeyverbandes Baden-Württemberg e.V. stellt folgenden Antrag an den Verbandstag 2007:

Beim Verbandstag 2005 wurde beschlossen, dass für jeden Maßnahmentag des HBW ab 01.05.2005 im Bereich des D 3-Kaders männlich und weiblich (U 16) pro teilnehmender Spielerin und pro teilnehmendem Spieler vom entsendenden Mitgliedsverein ein Leistungssportbeitrag von 5 €, zunächst befristet bis zum 31.12.2007, zu entrichten ist.

Als Maßnahmen zählen HBW -Lehrgänge und Stützpunkttrainings. Länderpokalteilnahmen und Vorbereitungsspiele zählen nicht als Maßnahmentag im Sinne dieses Antrages.

Der Vorstand des HBW beantragt, dass dieser zusätzliche Leistungssportbeitrag auch über die beim letzten Verbandstag beschlossene Befristung hinaus bis auf weiteres weiterhin zu entrichten ist.

Begründung

Im Zuge der Kürzungen bei den Zuschüssen durch die öffentlichen Hand in den letzten 5 Jahren um mehr als € 20.000,- sowie der Streichung der „halben“ Landestrainerstelle durch den LSV hatte der Verbandstag 2005 neben einer moderaten Erhöhung der Verbandsbeiträge auch einem neu zu erhebenden, zunächst bis zum 31.12.2007 befristeten Leistungssportbeitrag zugestimmt.

Mit diesen zusätzlichen Mitteln sollte der HBW weiterhin in die Lage versetzt werden, eine halbe Trainerstelle für die weibliche Nachwuchsförderung aufrecht erhalten zu können mit dem Ziel, die 2005 aus der Leistungssportförderung herausgefallenen weiblichen Nachwuchsspielerinnen kurzfristig wieder zumindest in die Förderstufe 4 platzieren zu können.

Dieses Ziel konnten wir zwar ab 2007 wieder erreichen, allerdings wurden im Gegenzuge die Fördermittel für die halbe Trainerstelle durch den LSV bis heute noch nicht wieder aufgestockt.

Um die Verbandsarbeit gerade in diesem Bereich, der unmittelbar den Vereinen der HBW - Kaderspieler/innen zu gute kommt, finanziell zu unterstützen, sollen die entsendenden Vereine der Kaderspieler/innen weiterhin an den Kosten beteiligt werden.

Somit wird das Gießkannenprinzip vermieden und nur die unmittelbar Betroffenen werden finanziell mit einbezogen.